Haushaltssatzung

der Gemeinde Schiphorst für das Haushaltsjahr 2025

Aufgrund der §§ 95 ff. der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 17.12.2024 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 wird

1. im Ergebnisplan mit

- einem Gesamtbetrag der Erträge auf	1.418.300	EUR
- einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	1.450.600	EUR
- einem Jahresüberschuss von	-	EUR
- einem Jahresfehlbetrag von	32.300	EUR

2. im Finanzplan mit einem Gesamtbetrag

- der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	1.374.100	EUR
- der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	1.252.200	EUR
- der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	-	EUR
- der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	56.300	EUR

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf	-	EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	-	EUR
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	-	EUR
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf	1,00	Stellen

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer		
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	288	%
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	291	%
2. Gewerbesteuer	320	%

Schiphorst, den 17.12.2024

(LS)

Gemeinde Schiphorst Kreis Herzogtum Lauenburg

Unterschrift 1. stellvertr. Bürgermeisterin